

zu solchem Ende aus vornehmen Policien-Ordnungen vnd
bewehrten Schrifften erhalten / oder sonst nützlich zu-
seyn ersinnen können / männiglichen / bevorab aber dieser
löblichen Reichs-Stadt Frankfurt Einwohnern zum be-
sten / E.G.E.S. vnd W. aber zu sonderlichen Ehren / wohl-
meinend zusammen schreiben / vnd deroselben vor andern
dediciren wollen / damit ich beydes mein dankbares vnd
dañ auch trewes Gemüth dardurch zu erkennen gebe : mein
Dankbahres zwar / vmb d; E.G.S. vñ W. mich vor ohn-
gefahr zweyen Jahren zu dero Physicum ordinariū groß-
günstig bestellet ; mein Trewes aber / daß deroselben vnd
dieser löbl. Republic ich / so lang es seyn kan / in schuldiger
Treiwe als ein auffrichtiger unverdrossener Medicus in al-
len occasionen nach Vermögen zu dienen / vnd was zur
Pflege der Gesundheit allhier erforderlich / in fleissige vnd
möglische Obacht zu nehmen bereynt sey / unterthänig bit-
tend E.G.S. vnd W. welcher ich von Gott kräftige Leibg-
gesundheit / friedliches Regiment / vnd was ferner zu Seel
vnd Leib ersprießlich seyn / auch zu der Ehre Gottes vnid
rechter unverfälschter Pflege ihrer vnd ihrer Unterthanen
Gesundheit gereichen kan / wünsche / ihro solches mein
dediciren großgünstig gefallen vnd dero beharrlichen fa-
vor mich ferner ergeben seyn lassen wolle.

E.G.E.S. vnd W.

unterthäniger vnd bereit-
willigster

Ludwig von Hörnigk.

) (iii

Ait